

Vorlage Stadtparlament

Datum	13. Mai 2025
Beschluss Nr.	437
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage René Neuweiler: Finanzziele in den Legislaturzielen; Beantwortung

Am 25. Februar 2025 reichte René Neuweiler die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Finanzziele in den Legislaturzielen» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Der Stadtrat ist gemäss Gemeindegesetz (GG; sGS 151.2) das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Gemeinde (Art. 89 Abs. 1 GG). In dieser Rolle bestimmt der Stadtrat unter Vorbehalt der Zuständigkeiten der Stimmberechtigten und des Stadtparlaments die Ziele und Mittel des staatlichen Handelns. Konkretisiert wird seine strategische Rolle in der Gemeindeordnung (SRS 111.1). Gemäss Art. 49 der Gemeindeordnung legt der Stadtrat dem Stadtparlament zu Beginn der Amtsdauer seine Legislaturziele vor und berichtet, wie weit die vorangegangenen Legislaturziele erreicht worden sind.

Der Stadtrat verfolgt finanzielle Ziele für den städtischen Haushalt anhand verschiedener Instrumente. So führte er im Jahr 2023 ein Cockpit zur finanziellen Führung ein, das auf standardisierten Kennzahlen und festgelegten Zielwerten basiert. Zudem wurden an den Jahresmedienkonferenzen 2023 und 2024 erstmals auch Finanzziele kommuniziert. Des Weiteren implementierte der Stadtrat den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan auf das Budget 2025 als zentrales Finanzplanungsinstrument. Mit dem Sparprogramm «fokus25», das Ende 2025 abgeschlossen sein wird, und dem neu initialisierten Entlastungsprogramm «Alliance» strebt der Stadtrat weiter an, den Finanzhaushalt nachhaltig zu verbessern und wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Mit den Zielen für die aktuelle Legislaturperiode 2025–2028 unterstreicht der Stadtrat die Bedeutung der Finanzperspektive angesichts der angespannten Situation des städtischen Haushalts. Sie beinhalten zwei explizite Finanzziele.

2 Beantwortung der Fragen

1. Ist der Stadtrat bereit, im Rahmen der neuen Legislaturziele Finanzziele und Kennzahlen explizit in die strategische Planung aufzunehmen?

In den Legislaturzielen 2025–2028 sind die Finanzen ausdrücklich und zentral berücksichtigt. Die Ziele betreffen zum einen den Haushalt und zum anderen die Investitionen. Die Finanzziele der Legislaturperiode 2025-2028 lauten:

- Die Stadt St.Gallen weist ab dem Budget 2029 und dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2029–2032 auf operativer Stufe der Erfolgsrechnung mindestens einen ausgeglichenen Haushalt auf. Eine Steuerfusserhöhung ist nicht vorgesehen.
- Im Bestreben, die Verschuldung nicht weiter stark ansteigen zu lassen, sind die Investitionsprojekte dahingehend priorisiert, dass ab dem Jahr 2027 ein Plafond der tragbaren Nettoinvestitionen von durchschnittlich CHF 70 Mio. über einen Zeithorizont von 4 Jahren nicht überschritten wird. Ausgehend von einem Realisierungsgrad von 80 % ergibt sich dieser Betrag durch einen Pauschalabzug von 20 % von CHF 88 Mio. Nicht enthalten sind die Darlehen an sgsw und das Projekt Neue Bibliothek.

2. Verfügt der Stadtrat über ein Management-Cockpit mit zentralen Finanzkennzahlen, welche als strategisches Führungsinstrument genutzt wird, um Entscheidungen abzuleiten?

- a) Falls ja: Wie ist dieses Cockpit aufgebaut, und wie wird sichergestellt, dass auf Abweichungen frühzeitig reagiert werden kann? Können konkrete Beispiele genannt werden, bei denen Kennzahlenabweichungen in der Vergangenheit zu Entscheidungen und Massnahmen durch den Stadtrat geführt haben?

Der Stadtrat legte im 2023 das nachstehende Kennzahlen-Cockpit mit den aufgeführten Zielwerten und der Anwendbarkeit für die finanzielle Führung der Stadt fest:

Kennzahl	Zielwert	anwendbar auf	
		Konsolidierung	Allgemeinen Haushalt
Selbstfinanzierungsanteil	≥ 10 %	x	x
Selbstfinanzierungsgrad	≥ 90 %	x	x
Investitionsanteil	11 % bis 15 %	x	x
Nettoverschuldungsquotient	< 180 %	x	
Nettoschuld pro Einwohner/in	< CHF 8'000	x	
Bruttoverschuldungsanteil	< 150 %	x	
Steuerfuss	138 % im Jahr 2024	x	x

Mit Ausnahme des Steuerfusses sind die Kennzahlen im Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden (RMSG) definiert und beschrieben.

Die Zielwerte wurden anhand folgender Grundlagen bestimmt:

- a) die Einstufung gemäss RMSG
- b) ein Benchmark der 20 grössten Schweizer Städte des IDHEAP (Institut de hautes études en administration publique, Université de Lausanne) für das Jahr 2021
- c) ein Benchmark mit den 4 nächstgrössten Städten im Kanton St.Gallen für das Jahr 2021
- d) eine Rückschau mit den effektiv realisierten Werten für die Jahre 2018–2022
- e) eine Vorschau der Kennzahlen für die Jahre 2023–2027

Um die finanzielle Gesamtsicht auf die Stadt St.Gallen sicherzustellen, werden alle sieben Finanzkennzahlen auf die konsolidierte Jahresrechnung angewendet. Die drei Kennzahlen «Selbstfinanzierungsanteil», «Selbstfinanzierungsgrad» und «Investitionsanteil» werden mit den gleichen Zielwerten zusätzlich für den Einzelabschluss des allgemeinen Haushalts eingesetzt.

Die Kennzahlen werden in den Berichten des Stadtrates zur Rechnung und zum Budget seit 2022 bzw. 2024 ausgewiesen, ins Verhältnis zu den festgelegten Zielwerten gesetzt sowie inhaltlich eingeordnet.

Abweichungen von den Zielwerten zeigten sich bei den Investitions- und den Selbstfinanzierungskennzahlen. Die Rechnungen der Jahre 2022 und 2023 zeigten auf, dass der Investitionsanteil mit 8 % resp. 10 % gemessen am Zielband von 11 % bis 15 % leicht zu niedrig ausfällt. In den Budgets der Jahre 2024 und 2025 wurden die Zielwerte hinsichtlich des Selbstfinanzierungsanteils und -grads jeweils deutlich verfehlt.

Die Ergebnisse des Cockpits haben Einfluss auf die finanzielle Führung der Stadt St.Gallen. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass die Bereiche, bei denen Abweichungen zu den Zielwerten festzustellen sind, in den Legislaturziele aufgegriffen wurden.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr hat der Stadtrat auf Basis des fortlaufenden Monitorings der wichtigsten Eckwerte der städtischen Rechnungen erstmals eine unterjährige «Ergebniswarnung» an die Dienststellen kommuniziert und die Direktionen beauftragt, Einsparpotenzial zu prüfen und bei künftigen Entscheidungen mit monetären Auswirkungen die dargelegte finanzielle Situation stets zu berücksichtigen. Weiter führte der Stadtrat einen Austausch zwischen Stadtrat und Dienststellenleitenden zum Thema finanzielle Führung durch, an welchem Aspekte der Weiterentwicklung – bspw. finanzielle Planung oder Steigerung von Attraktivität und Einnahmen – intensiv diskutiert wurden.

In der Investitionsplanung wird des Weiteren jeweils im Rahmen der Budgetierung eruiert, welcher Umfang der Investitionen selbst finanziert werden kann und wo möglicherweise und über eine zu bestimmende Frist eine Fremdfinanzierung nötig ist.

Der Stadtrat leitet auch aus der Analyse der mittelfristigen Kennzahlen bis 2029 die generell bestehende Notwendigkeit für Optimierungen und Anpassungen im städtischen Leistungs- und Finanzportfolio ab, um die Zielwerte sowohl im Bereich der Finanzierung als auch der Verschuldung in einer mittelfristigen Betrachtung erreichen zu können.

- b) Falls ein solches System fehlt oder nur rudimentär vorhanden ist: Plant der Stadtrat, ein umfassendes System aufzubauen oder bestehende Instrumente auszubauen?*

Der Stadtrat führt ein Cockpit im oben beschriebenen Sinne. Er plant darüber hinaus kein weiteres System.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:

- Einfache Anfrage vom 25. Februar 2025